



## **Protokoll**

### **der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2011, 20.00 Uhr, Schulhaus Etzelkofen**

Vorsitz	Brigitte Isch-Grasser, Gemeindepräsidentin
Anwesend	18 Personen, davon 16 Stimmberechtigte
vom Gemeinderat	Christian Wanner, Gemeinderatspräsident, die Mitglieder Renate Althaus, Erwin Isch, Martin Isch, Libor Staudt
Stimmzählerin	Daniela Farinelli
Presse	keine
Entschuldigt	Jean-Pierre Ruch, Eugen Koller, Irene Widmer und Claus Widmer
Protokoll	Martin Affolter, Gemeindeschreiber
Schluss	21.00 Uhr

---

Gemeindepräsidentin Brigitte Isch begrüsst die Anwesenden. Sie teilt mit, dass die heutige Gemeindeversammlung ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Fraubrunnen am 20.05. + 27.05.2011 publiziert wurde. Im Weiteren wurden die Einwohner mit der Publikation der Traktanden in der Brattig zur Gemeindeversammlung eingeladen. Die Brattig ist ebenfalls auf der Homepage publiziert. Es wird keine Abänderung der Traktandenliste beantragt. Der Stimmzählerin Daniela Farinelli wird einstimmig gewählt.

#### **Traktanden:**

1. Jahresrechnung 2010
  - 1.1. Übrige Abschreibungen, Nachkredite; Genehmigung
  - 1.2. Rechnung 2010; Genehmigung
2. Personal- und Besoldungsreglement; Genehmigung
3. Datenschutzreglement, Genehmigung
4. Diverse Reglemente; Aufhebungsbeschluss
  - 4.1 Strassenbaureglement; genehmigt am 23.2.1953
  - 4.2 Reglement für ausserordentliche Lagen in der Gemeinde Etzelkofen; genehmigt am 7.12.1990
  - 4.3 Zivilschutzreglement der Gemeinde Etzelkofen; genehmigt am 28.06.1984
  - 4.4 Wehrdienstreglement der Gemeinde Etzelkofen; genehmigt am 7.6.1996
  - 4.5 Reglement über das Mietamt der Gemeinde Etzelkofen inkl. Anschlussvertrag; genehmigt am 30.5.1990
  - 4.6 Wassertarif der Gemeinde Etzelkofen; genehmigt am 26.3.1992
  - 4.7 Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Etzelkofen; genehmigt am 30.9.1992
5. Verein Energieregion Bern-Solothurn; Beitritt

- 6. Generelle Entwässerungsplanung (GEP), weitere Sanierungsetappe; Genehmigung eines Kredites von Fr. 90'000.00
- 7. Kreditabrechnung und Projektabschluss Sanierung Gemeindehaus
  - 7.1 Projektkredit vom 7.12.2006
  - 7.2 Verpflichtungskredit vom 23.6.2008
- 8. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
- 9. Verschiedenes

**1. Jahresrechnung 2010**

**1.1 Übrige Abschreibungen, Nachkredite; Genehmigung**



Referent: Christian Wanner

Die Jahresrechnung schliesst vor der Verbuchung der übrigen Abschreibungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 73'411.44 ab. Nach den erfolgten harmonisierten Abschreibungen (CHF 27'951.95) erhöht sich der Aufwandüberschuss auf CHF 101'363.39.

Die harmonisierten Abschreibungen sind im Jahr 2010 tiefer ausgefallen als budgetiert, da die geplanten Sanierungsarbeiten im Schulhaus nicht ausgeführt wurden.

Der Aufwandüberschuss von CHF 101'363.39 wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Dieses beläuft sich per 31.12.2010 auf CHF 728'831.79.

<b>Ergebnis vor Abschreibungen</b>	<b>Budget</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Differenz</b>
Aufwand	993'750	1'051'713.49	57'963.49
Ertrag	974'850	978'302.05	3'452.05
<b>Aufwandüberschuss brutto</b>	<b>18'900</b>	<b>73'411.44</b>	<b>54'511.44</b>

<b>Ergebnis nach Abschreibungen</b>	<b>Budget</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Differenz</b>
Aufwandüberschuss brutto	18'900	73'411.44	54'511.44
Harmonische Abschreibungen	70'000	27'951.95	- 42'048.05
Übrige Abschreibungen	0	0	0
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>88'900</b>	<b>101'363.39</b>	<b>12'463.39</b>
<b>Rechnungsergebnis 2010</b>			
<b>Schlechterstellung Ergebnis gegenüber Budget</b>			

## 1.2 Rechnung 2010; Genehmigung

Die Jahresrechnung 2010 wurde am 20. Mai 2011 an alle Haushalte verteilt.

Im Voranschlag 2010 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 18'900.00 budgetiert. Der Aufwand 2010 war um CHF 57'963.49 und der Ertrag um CHF 3'452.05 höher als budgetiert. Dies führt zu einem Aufwandüberschuss von CHF 73'411.44.

### Hier einige ausgewählte Geschäftsvorfälle im Überblick

	Mehr/(+) Minder (-) Aufwand	Mehr/(+) Minder (-) Ertrag
Mehraufwand Löhne Verwaltungspersonal	+ 50'355.75	
Mehraufwand Unterhalt Büromaschinen/EDV	+ 18'886.45	
Mehraufwand Unterhalt Zivilschutzanlage	+ 7'371.15	
Mehraufwand Regionalverkehr	+ 6'423.00	
Minderertrag Steuern natürliche Personen		- 46'934.20
Mehrertrag Quellensteuern		+ 15'314.35
Minderertrag Finanzausgleich		- 8'901.00
Minderaufwand harmonische Abschreibungen	- 42'048.05	

#### Begründungen:

- Der Mehraufwand des Verwaltungspersonals resultiert aus zusätzlichen Lohnzahlungen (Wechsel Gemeindeschreiber (zweimal) und Sachbearbeiter). Die Anstellungen haben sich zum Teil überschritten und zwischenzeitlich mussten Stellvertreterlösungen gefunden werden (Gemeindeschreiber / Bauverwalter).
- Die EDV-Programme sind gemietet von Dialog und wurden nicht budgetiert. Zudem wurde der Verpflichtungskredit für die Anschaffung der EDV-Software bereits frühzeitig der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Nachträglich eintreffende Rechnungen, mussten nun in die laufende Rechnung gebucht werden.
- Der Mehraufwand für den Unterhalt der Zivilschutzanlage geht aus der Neuerstellung des Archivs hervor.
- Die Aufwendungen im Regionalverkehr sind zu tief budgetiert worden, was zu diesem Mehraufwand führte.
- Die Einnahmen aus Steuern natürliche Personen sind tiefer ausgefallen als erwartet.
- Entgegen dem Budget waren die Einnahmen Quellensteuern höher ausgefallen.
- Die Einnahmen aus dem Lastenausgleich sind um CHF 8'901.00 tiefer als erwartet.

**Beurteilung und Ziele Gemeinderat**

Die Jahresrechnung 2010 schliesst mit höherem Aufwand ab, als budgetiert. Der Mehraufwand begründet sich einerseits aus den höheren Lohnaufwendungen des Verwaltungspersonals und andererseits aus den Mindersteuereinnahmen für natürliche Personen. Dem Gegenüber stehen die Minderaufwendungen harmonische Abschreibungen. Dadurch fällt der Aufwandüberschuss um CHF 12'463.39 höher aus als budgetiert. Das Eigenkapital wird durch die geplanten nachhaltigen Investitionsvorhaben (Unterhalt, Abwassernetz, Strassen und Bäche etc.) und durch die unveränderten Steueransätze weiter reduziert.

**Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfung fand am 18., 19. und 26. April 2011 statt. Die Schlussbesprechung fand am 23. Mai 2011 statt.

**Bericht Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Gemeinderechnung 2010 geprüft und für richtig befunden. Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Jahresrechnung 2010.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- Erteilung eines Nachkredites in der Höhe von Fr. 50'355.75 für die Mehraufwendungen des Verwaltungspersonals z.L. *Konto 029.301.01*.
- Genehmigung der Jahresrechnung 2010 mit einem Aufwand von Fr. 1'079'665.44 gegenüber einem Ertrag von Fr. 978'302.05 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 101'363.39.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

**Abstimmung (einstimmig)**

1. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Nachkredit für die Mehraufwendungen des Verwaltungspersonals zu.
2. Die Jahresrechnung 2010 wird gemäss Antrag des Gemeinderates genehmigt.

**2. Personal- und Besoldungsreglement; Genehmigung**

Referent: Christian Wanner

Das gültige Personalreglement der Einwohnergemeinde Etzelkofen wurde am 9. Juni 2000 durch die Gemeindeversammlung angenommen. Damals erfolgte der Wechsel von der öffentlich-rechtlichen Anstellung zur privatrechtlichen Anstellung. Das Dienst- und Besoldungsreglement (DBR) der Einwohnergemeinde Etzelkofen vom 01. Januar 1994 über die Entschädigungsansätze wurde auf das Wesentliche gekürzt und an das Personalreglement angepasst. Bisher hatte der Gemeinderat die Kompetenz, die Entschädigungsansätze anzupassen und zu beschliessen. Neu soll diese Aufgabe der Gemeindeversammlung übertragen werden. Die Freie Ortspartei Etzelkofen (FOP) hat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Reglement Stellung genommen und verschiedene Anträge eingegeben. Unter anderem ist die FOP der Ansicht, dass die Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder zu tief angesetzt sind. Der Gemeinderat verzichtet jedoch vorläufig auf eine Erhöhung der festen Jahresentschädigung, da die Entschädigungen im Vergleich mit anderen Gemeinden nicht aus dem Rahmen fallen. Den Anträgen um Erhöhung der Jahresentschädigung auf CHF 500.00 für den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission sowie um Einführung von Spesenpauschalen von CHF 300.00 für alle Gemeinderatsmitglieder wurde durch den Gemeinderat gutgeheissen.

### **Diskussion**

Urs Isch erkundigt sich, ob der bisherige Ansatz von CHF 30.00 pro Stunde für Gemeindewerkarbeiter im neuen Besoldungsreglement ebenfalls enthalten ist und wer eine allfällige Anpassung des Ansatzes vornehmen kann.

Gemeinderatspräsident Christian Wanner bestätigt, dass der Stundenansatz unverändert im neuen Reglement enthalten ist und dass die Gemeindeversammlung jederzeit einen Antrag um Anpassung stellen kann.

Konrad Althaus teilt im Namen der Freien Ortspartei mit, dass der Gemeinderat mit einer Ausnahme alle ihre Anträge aus der Vernehmlassung berücksichtigt hat. Der Aufwand des Gemeinderates ist heute sehr gross und es wird zusehends schwieriger, allfällige vakante Stellen besetzen zu können. Die Freie Ortspartei beantragt der Gemeindeversammlung deshalb die Genehmigung um Erhöhung der Jahresentschädigungen der Gemeinderatsmitglieder wie folgt:

Gemeinderatspräsident von bisher CHF 2'000.00 auf neu CHF 4'000.00

Gemeinderatsvizepräsident von bisher CHF 1'000.00 auf neu CHF 1'700.00

Gemeinderatsmitglieder von bisher CHF 800.00 auf neu CHF 1'500.00

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, weshalb die Gemeindepräsidentin Brigitte Isch-Grasser über den Antrag abstimmen lässt.

### **Abstimmung (10 Ja-Stimmen zu keiner Gegenstimme)**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Erhöhung der Jahresentschädigungen des Gemeinderatspräsidenten von bisher CHF 2'000.00 auf neu CHF 4'000.00, des Gemeinderatsvizepräsidenten von bisher CHF 1'000.00 auf neu CHF 1'700.00 und der Gemeinderatsmitglieder von bisher CHF 800.00 auf neu CHF 1'500.00.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des neue Personal- und Besoldungsreglements mit Inkrafttreten per 01.08.2011.

### **Abstimmung (einstimmig)**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Personal- und Besoldungsreglement mit Inkrafttreten per 01.08.2011.

## **3. Datenschutzreglement; Genehmigung**

Referent: Christian Wanner

Der Datenschutz lässt mit den heutigen Bestimmungen wenig Spielraum offen. Das Datenschutzgesetz verpflichtet die Gemeinden, eine Datenschutzaufsichtsstelle zu bezeichnen und deren Berichterstattung zu regeln. Die Aufsichtsstelle für Datenschutz ist das Rechnungsprüfungsorgan. Listenauskünfte dürfen nur bekannt gegeben werden, wenn ein Gemeindereglement dies vorsieht und sind für den Gebrauch zu kommerziellen Zwecken untersagt. Die Gemeinde führt eine Liste der erteilten Listenauskünfte, dadurch wird nicht jedes Mal ein Gemeinderatsbeschluss benötigt. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, mittels Gesuchformular „Datensperre“ die Bekanntgabe ihrer Daten

an Private zu sperren. Bis heute verfügt die Gemeinde Etzelkofen über keine entsprechende reglementarische Grundlage. Die Freie Ortspartei Etzelkofen hat sich schriftlich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Reglement geäußert. Der gestellte Antrag wurde durch den Gemeinderat berücksichtigt.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des neuen Datenschutzreglements mit Inkrafttreten per 01.08.2011.

#### **Abstimmung (einstimmig)**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Datenschutzreglement mit Inkrafttreten per 01.08.2011.

### **4. Diverse Reglemente; Aufhebungsbeschluss**

Referent: Christian Wanner

Die Reglemente werden einzeln durchgegangen.

#### 4.1 Strassenbaureglement; genehmigt am 23.2.1953

Das Reglement ist längst überholt und wurde nicht mehr angewendet.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufhebung des Strassenbaureglements.

#### **Abstimmung (einstimmig)**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Aufhebung des Strassenbaureglements.

#### 4.2 Reglement für ausserordentliche Lagen in der Gemeinde Etzelkofen; genehmigt am 7.12.1990

Die Aufhebung dieses Reglements wurde vorgängig beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) abgeklärt. Das Amt kam zum Schluss, dass dieses ersatzlos aufgehoben werden kann, da sämtliche betroffenen Aufgaben sowohl dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord wie auch dem Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Fraubrunnen (GÖS) übertragen worden sind.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufhebung des Reglements für ausserordentliche Lagen in der Gemeinde Etzelkofen.

#### **Abstimmung (einstimmig)**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Aufhebung des Reglements für ausserordentliche Lagen in der Gemeinde Etzelkofen.

#### 4.3 Zivilschutzreglement der Gemeinde Etzelkofen; genehmigt am 28.06.1984

Der Zivilschutz wurde ausgelagert und dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord übertragen.

##### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufhebung des Zivilschutzreglements der Gemeinde Etzelkofen.

##### **Abstimmung (einstimmig)**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Aufhebung des Zivilschutzreglements der Gemeinde Etzelkofen.

#### 4.4 Wehrdienstreglement der Gemeinde Etzelkofen; genehmigt am 07.06.1996

Die Feuerwehr wurde ebenfalls ausgelagert und dem Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Fraubrunnen (Gös) übertragen.

##### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufhebung des Wehrdienstreglements der Gemeinde Etzelkofen.

##### **Abstimmung (einstimmig)**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Aufhebung des Wehrdienstreglements der Gemeinde Etzelkofen.

#### 4.5 Reglement über das Mietamt der Gemeinde Etzelkofen inkl. Anschlussvertrag; genehmigt am 30.05.1990

Dieses Reglement wurde durch den Anschlussvertrag per 01. Januar 1991 an das Mietamt Bätterkinden aufgehoben. Dieser Anschlussvertrag seinerseits ist durch die neue kantonale Gesetzgebung über die Mietämter ebenfalls ausser Kraft gesetzt. Ab 01. Januar 2011 werden die Tätigkeiten der Mietämter und Arbeitsgerichte durch die Regionalen Schlichtungsbehörden wahrgenommen. Für Etzelkofen ist die Schlichtungsstelle Bern-Mittelland (Tina Leiser als eine der Vorsitzenden) zuständig.

##### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufhebung des Reglements über das Mietamt der Gemeinde Etzelkofen inkl. Anschlussvertrag.

##### **Abstimmung (einstimmig)**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Aufhebung des Reglements über das Mietamt der Gemeinde Etzelkofen inkl. Anschlussvertrag.

#### 4.6 Wassertarif der Gemeinde Etzelkofen; genehmigt am 26.03.1992

Dieser Tarif wurde durch den neuen Tarif vom 01. Januar 2009 ersetzt und ist somit nicht mehr gültig.

##### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufhebung des Wassertarifs der Gemeinde Etzelkofen.

**Abstimmung (einstimmig)**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Aufhebung des Wassertarifs der Gemeinde Etzelkofen.

**4.7 Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Etzelkofen; genehmigt am 30.09.1992**

Herr Messerli Hans-Ulrich, Schüpfen wurde per 01. Januar 2011 als neuer Feueraufseher gewählt. Es wurde eine neue Vereinbarung mit neuem Gebührentarif abgeschlossen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufhebung des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Etzelkofen.

**Abstimmung (einstimmig)**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Aufhebung des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Etzelkofen.

**5. Verein Energieregion Bern-Solothurn; Beitritt**

Referent: Christian Wanner

Ziel der neuen Energieregion Bern-Solothurn ist es, den Energieverbrauch zu reduzieren und die regionale Energieproduktion mit Photovoltaik und Sonnenenergie zu steigern. Die Förderung von regionaler Energie führt auch zu einer grossen regionalen Wertschöpfung, da heimische Firmen berücksichtigt werden. Die Energieeffizienz wird durch die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Energieversorgern und Fachspezialisten gesteigert. Dem Verein können politische Gemeinden und Energieversorger angehören. Die Finanzierung des Vereins erfolgt einerseits mit Mitgliederbeiträgen der Vereinsmitglieder andererseits aus Betriebs- und Vermögenserträgen sowie freiwilligen Beiträgen, Geschenken und Legaten. Die Mitgliederbeiträge bestehen aus drei Teilen:

1. Vereinsbeitrag
2. Sockelbeitrag
3. Förderbeitrag

Die Führung der Geschäftsstelle wird mittels Leistungsauftrag an die Elektra Fraubrunnen oder ein anderes Mitglied der Energieregion delegiert und soll die minimalen Tätigkeiten für das Funktionieren des Vereins sicherstellen. Die finanzielle Entschädigung dieser administrativen Führung beträgt 0.5 Prozent der Konzessionsabgaben (ungefähr CHF 6'000.00 pro Jahr). Mit dem Sockelbeitrag wird die Erbringung der Dienstleistungen für die Gemeinden (Energiebuchhaltung/Ausarbeitung Richtplan) finanziert und macht 5 Prozent der Konzessionsabgaben pro Jahr aus. Das dritte Finanzierungsmittel ist der Förderbeitrag, welcher mit 10 Prozent der Konzessionsabgaben abgegolten wird. Der zweckgebundene Förderbeitrag dient zur Umsetzung und Ausgestaltung der Angebote. Diese Gelder fliessen zu 100 Prozent in die Gemeinden zurück. Der vorgesehene Förderbeitrag von 10 Prozent der Konzessionsabgaben reicht mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht aus, wenn sich die Projekte gut entwickeln, so dass mit einer Beitragserhöhung zu rechnen ist. Die Gemeinde Etzelkofen hat im Jahr 2010 eine Rückvergütung von CHF 10'500.00 von der Elektra Fraubrunnen erhalten. Daraus ergibt sich für unsere Gemeinde folgende Rechnung:

0.5	Prozent für die Führung der Geschäftsstelle	CHF	52.00
5.0	Prozente Sockelbeitrag	CHF	525.00
10.0	Prozent Förderbeitrag	CHF	1'050.00

Die Gründungsversammlung findet am 30. Juni 2011 statt. Die Gemeinde Etzelkofen ist dank der zwei Holzschmelzeheizungen sowie der geplanten Photovoltaikanlage der Martin Knuchel AG eine „Vorzeigegemeinde“.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Beitritt in den Verein Energieregion Bern-Solothurn.

**Abstimmung (einstimmig)**

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Beitritt in den Verein Energieregion Bern-Solothurn.

**6. Generelle Entwässerungsplanung (GEP), weitere Sanierungsetappe;  
Genehmigung eines Kredites von CHF 90'000.00**

Referent: Martin Isch

Es folgt eine weitere Sanierungsetappe des GEP, wofür ein Kredit von CHF 90'000.00 benötigt wird. Die LP Ingenieure AG hat den Auftrag erhalten die Massnahmenplanung aus dem GEP zu überarbeiten, in sinnvolle Massnahmenpakete zu gliedern und unter Einbezug weiterer Rahmenbedingungen auf einen aktuellen Stand zu bringen. Das ARA Leitungsnetz ist in gutem Zustand. Die Teilkreditabrechnung und der Teil-Projektabschluss GEP von CHF 120'000.00 (bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 05.12.2008) für die Sanierung der Abwasseranlagen wird an der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2011 vorgetragen. Die Sanierungsetappe beinhaltet folgende Arbeiten:

Kredit Antrag GEP Massnahmen 2011 bis 2013

2011	2 Schächte Hauptstrasse, zusammen mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen	CHF 5'000.00
2012	Instandsetzung div. Leitungen	CHF 45'000.00
2013	Sanierung Schächte	CHF 22'000.00
	Honorar Ingenieurarbeiten	CHF 10'000.00
	Unvorhergesehenes	CHF 8'000.00
	Total	CHF 90'000.00

Die Etappe im 2012 beinhaltet die Instandsetzung diverser Leitungen in der Buuchi, bestimmte Perimeter der Hauptstrasse und der Poststrasse entlang sowie auf Höhe der Liegenschaft der Familie Konrad Althaus dem Bach entlang.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

**Abstimmung (einstimmig)**

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit von CHF 90'000.00 für eine weitere Sanierungsetappe Instandsetzungen diverser Leitungen und Sanierung Schächte.

## **7. Kreditabrechnung und Projektabschluss Sanierung Gemeindehaus**

### **7.1. Projektkredit vom 7.12.2006**

### **7.2. Verpflichtungskredit vom 23.6.2008**

Referent: Libor Staudt

Der Projektkredit von CHF 50'000.00 für die Sanierung Gemeindeliegenschaft „altes Schulhaus/Gemeindehaus“ wurde am 7.12.2006 durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Davon wurden CHF 15'800.00 für Planungs- und Organisationskosten benötigt. Der Restkredit beträgt noch CHF 34'200.00. Der Projektabschluss begründet sich damit, dass verschiedene Unklarheiten vorliegen. Sollte beispielsweise die Gemeindeversammlung der Variante Fusion zustimmen, ist die Nutzung des Gemeindehauses neu zu überdenken. Andernfalls ist der Kredit für die Sanierung neu zu beantragen.

Der Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 für die Sanierung Gemeindeliegenschaft „altes Schulhaus/Gemeindehaus“ wurde am 23.06.2008 durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Bis heute wurde die 2.5-Zimmerwohnung für CHF 20'230.90 saniert. Der Restbetrag für die Kreditabrechnung beträgt somit noch CHF 179'769.10.

### **Diskussion**

Annemarie Koller informiert, dass in den Planungs- und Organisationskosten ebenfalls die Vermessungskosten der Atelier G+S, Architekten und Planer AG enthalten sind. Die durch das Architekturbüro erstellten Grundriss-, Schnitt- und Ansichtspläne sind bei der Gemeindeverwaltung vorhanden.

Urs Isch ist der Ansicht, dass die vorhandenen Pläne aufzubewahren sind, damit bei einer späteren Projektaufnahme vom heutigen Arbeitsstand aus weitergefahren werden kann und die bisher angefallenen Kosten nicht umsonst waren.

Gemeinderat Libor Staudt bestätigt das Vorhandensein der verschiedenen Pläne auf der Gemeindeverwaltung. Sollte die Gemeinde Etzelkofen eigenständig bleiben und nicht fusionieren, sind in Bezug auf die Verwaltung, die Schule/Schulräume, Dachstock etc. einige offene Fragen zu klären. Es ist daher zum heutigen Zeitpunkt offen, ob ein allfälliger neuer Projektkredit tiefer oder höher ausfallen wird. Zudem musste ein Teil des Kredites bereits abgeschrieben werden.

Die Diskussion wird abgeschlossen. Gemeindepräsidentin Brigitte Isch-Grasser lässt über den Projektkredit abstimmen.

### **Abstimmung (einstimmig)**

Die Kreditabrechnung Sanierung Gemeindeliegenschaft „altes Schulhaus/Gemeindehaus“ von CHF 15'800.00 sowie der Projektabschluss wird genehmigt.

Gemeindepräsidentin Brigitte Isch-Grasser lässt über den Verpflichtungskredit abstimmen.

### **Abstimmung (einstimmig)**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Abrechnung des Verpflichtungskredits Sanierung Gemeindeliegenschaft „altes Schulhaus/Gemeindehaus“ von CHF 20'230.90 sowie den Projektabschluss.

## 8. Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderatspräsident Christian Wanner informiert über das Projekt „Zusammenarbeit G8“. Am 22. März 2011 fand in der Aula im Schulhaus Etzelkofen ein Informationsanlass/Workshop zur Fusion G8 statt. Der Anlass wurde mit der Ortspartei FOP durchgeführt. Projektleiter Heinz Berger, Finances Publiques AG, hat über die Hintergründe und das Projekt der Zusammenarbeitsformen der acht Gemeinden informiert und Fragen beantwortet. Danach wurden Gruppenarbeiten über verschiedene Themen in Bezug auf die Zusammenarbeitsvarianten (Beibehaltung des IST-Zustandes, Bildung eines gemeinsamen Dienstleistungszentrums und Fusion der Gemeinden) mit Vor- und Nachteilabwägungen durchgeführt. Die Mitwirkung der Bevölkerung und der interessierten Kreise startete am 21. März 2011 und dauerte bis zum 20. Mai 2011. Es sind gegen die 30 Stellungnahmen von (Bürger-)Gemeinden, Parteien, Organisationen und Privatpersonen eingegangen. Sämtliche Gemeinderäte und politischen Parteien der acht Gemeinden sprechen sich für die Weiterverfolgung „Variante Fusion“ aus. Es haben sich fünf Privatpersonen gegen die Fusionsvariante ausgesprochen. Begründet wurde dies vor allem wegen dem Identitätsverlust und weil der Prognose eines erhöhten Steuerfusses der neuen Gemeinde von 1.55 wenig Glauben geschenkt wird. An der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 4. Mai 2011 erfolgten mehrere Eingaben, welche die Urnenabstimmung für den Grundsatzentscheid vorschlugen. Nach Abklärungen der Arbeitsgruppe mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist dies leider mit den heute gültigen Organisationsreglementen der Gemeinden unzulässig. Denkbar wäre, der Gemeindeversammlung vom 21. November 2011 eine Änderung des Organisationsreglements vorzulegen, damit für den endgültigen Entscheid über eine Fusion im Herbst 2012 mit Urnenabstimmungen stattfinden könnten. Die FOP hat sich unter dem Vorbehalt, dass die Abstimmung zusammen mit einer kantonalen oder eidgenössischen Abstimmung erfolgen sollte, positiv zur Urnenabstimmung geäußert. Die Arbeitsgruppe G8 wird nun bis Ende August 2011 die eingegangenen Stellungnahmen analysieren. Die Resultate werden auf der Homepage publiziert und fliessen ebenfalls in den abschliessenden Grundlagenbericht ein. Am 20. Oktober 2011, 19.30 Uhr, findet eine zweite öffentliche Informationsveranstaltung statt. Weitere Informationen werden noch folgen. Wie bereits mehrmals informiert werden am 21. November 2011 in allen acht Gemeinden gleichzeitig die Gemeindeversammlungen über den Grundsatzentscheid betreffend Zusammenarbeitsformen stattfinden.

Gemeinderatsvizepräsident Martin Isch teilt mit, dass an der Delegiertenversammlung vom 24. Mai 2011 des Gemeindeverbandes ARA-Region Limpachtal eine Teilrevision des Organisationsreglements und Erlass Reglement über die Kostenverteilung genehmigt wurde. Das bestehende Reglement musste an das neue Kostenverteilerreglement angepasst werden. Ein Drittel des Nettoaufwandes wird nach der Zahl der anschlusspflichtigen Personen ermittelt und zwei Drittel des Nettoaufwandes wird anhand der Einwohnerwerte der Gemeinden verteilt. Die Einwohnerwerte der Gemeinden werden über den Trinkwasserverbrauch ermittelt. Ein Einwohnerwert entspricht einem Trinkwasserverbrauch von 62m<sup>3</sup> pro Jahr (reine Einschätzung). Für die Gemeinde Etzelkofen bedeutet dies eine Erhöhung von bisher 50m<sup>3</sup> pro Jahr auf 62m<sup>3</sup> pro Jahr. Die Gemeinde hat den massgebenden Trinkwasserverbrauch pro Jahr zu erheben und dem Verband mitzuteilen. In Etzelkofen haben für die Ablesung des Trinkwasserverbrauchs noch nicht alle eine Wasseruhr. Es gibt noch Haushalte mit Quellwasser. Diese Haushalte werden anhand der Einwohner pro Haushalt mit dem neuen massgebenden Einwohnerwert berechnet.

Urs Isch möchte wissen, wie sich der Trinkwasserverbrauch von 62m<sup>3</sup> pro Jahr begründet. Die Menge scheint ihm doch relativ hoch zu sein.

Gemeinderatsvizepräsident Martin Isch erklärt, dass es sich um eine reine Einschätzung handelt. Ein 4-Personen-Haushalt mit dem heutigen Wasserbedarf erreicht diesen Verbrauch, was er aus eigener Erfahrung mitteilen kann.

Gemeinderatsvizepräsident Martin Isch gibt bekannt, dass am 12. Mai 2011 eine Sitzung i.S. Ortsplanungsrevision stattgefunden hat. Bereits im September 2008 hat eine erste Besprechung in dieser Angelegenheit mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) stattgefunden. Die

Gemeinde Etzelkofen hat damals entschieden mit einer Revision zuzuwarten, da noch genügend Baulandreserve vorhanden war. Der durch das AGR festgelegte maximale Wohnzonenbedarf von 0.5 ha wird in der Gemeinde Etzelkofen durch die bestehenden Bauzonen bereits abgedeckt. Somit ist die Chance für Neueinzonungen kaum möglich. Einzelne unbebaute Parzellen im Dorf könnten um- und in Grünzonen eingezont werden. Die Revisionsdauer beträgt bei rascher Abwicklung 12 bis 14 Monate. Sie kann aber auch bis zu zwei Jahren dauern. Sollte die Ortsplanungsrevision noch vor einer allfälligen Fusion in Angriff genommen werden, hat dies den Vorteil, dass die Einflussmöglichkeiten seitens Gemeinderat und Dorfbewohner immer noch erheblich sind und charakteristische „dorfeigene“ Vorstellungen berücksichtigt werden könnten. Zu Beginn einer Ortsplanungsrevision werden mittels eines Umfrageflyers die Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung aufgenommen. Sämtliche durch die Revisionsarbeiten am Zonenplan direkt betroffenen Grundeigentümer werden zu Einzelgesprächen über die Revisionsabsichten eingeladen. Als nächster Schritt wird die öffentliche Mitwirkung geplant. Anschliessend werden sämtliche vorhandene Unterlagen zur Kantonalen Vorprüfung gesandt. Diese wird danach ausgewertet und öffentlich aufliegen. In dieser Phase sind Bereinigungen und Einsprachen möglich. Die Ortsplanungsrevision wird danach der Gemeindeversammlung unterbreitet. In einem letzten Schritt müssen die Unterlagen durch den Kanton genehmigt werden. Der Gemeinderat holt nun Offerten ein und wird sich anschliessend über eine Weiterverfolgung entscheiden müssen.

Gemeinderat Erwin Isch teilt mit, dass zurzeit die Pläne betreffend Sanierung Ortsdurchfahrt durch den zuständigen Ingenieur fertig gestellt werden. Anschliessend, d.h. in zwei bis drei Wochen, liegen die Unterlagen zur öffentlichen Planaufgabe bereit. Die Pläne werden auf der Gemeindeverwaltung Etzelkofen zur Einsicht und Stellungnahme aufliegen.

## 9. Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsidentin Brigitte Isch-Grasser schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr mit einem Dank an die Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

Brigitte Isch-Grasser  
Gemeindepräsidentin

Martin Affolter  
Gemeindeschreiber

Vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18.8.2011 genehmigt.

Christian Wanner  
Gemeinderatspräsident

Martin Affolter  
Gemeindeschreiber